

**Sehr verehrte Damen und Herren,**

**liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer unserer Bürgerinitiative,**

**worum geht es heute?**

**Eine kleine Anfrage der LINKEN im Jahr 2015 führte zu der Erkenntnis, dass in Büttelborn schon in den Jahren 2002 bis 2010 schon weit über 1000 Tonnen aus atomrechtlichen Anlagen (Siemens / BT Uran, RD Hanau, VAK Kahl) hauptsächlich aus Hanau, Kahl und Karlstein angeliefert und eingelagert wurden.**

**Im Jahr 2016 kam es auf meinen Vorschlag zum Beschluß des Aufsichtsrats der Riedwerke in Zukunft keinerlei Abfälle aus atomrechtlichen Anlagen anzunehmen.**

**Erlauben Sie mir einen weiteren Rückblick, diesmal in das Jahr 2011.**

**Die Fa. BKS/Meinhardt wollte eine sog. Bodenbehandlungsanlage, auch für gefährliche Abfälle, in Büttelborn errichten.**

**Dies führte zu einem „Bürgeraufstand“ in Büttelborn und zur Gründung unserer BI. Wir konnten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Kreis und allen vertretenen Parteien das Projekt verhindern. Heute findet man an dem vorgesehenen Standort einen modernen Wertstoffhof der AWS welcher uns Bürgern zur Verfügung steht.**

**Ein weiterer Rückblick führt uns in das Jahr 2016.**

**Gegen das Projekt der AWB Asphaltwerke, eine mit Braunkohlestaub betriebene Asphaltmischanlage zu errichten, gab es ebenfalls erheblichen Widerstand.**

**Die Hauptsorge war die Luftreinhaltung wegen der geplanten Befeuerung mit Braunkohlestaub. Es ging immerhin um 20MW Heizleistung!**

**Unser Vorschlag, statt einer aufgehübschten Gebrauchtanlage, eine moderne mit Gas befeuerte Anlage zu errichten wurde aufgegriffen und alle Hürden wurden gemeinsam mit der lokalen Politik, den Riedwerken und dem Betreiber überwunden.**

**Im Nachgang kann ich nur sagen, wir haben all unsere wesentlichen Forderungen durchgesetzt. Es gibt weder eine Anlage der BKS/Meinhardt zur Behandlung von gefährlichen Abfällen, noch eine veraltete Asphaltmischanlage der AWB die mit Braunkohlestaub beheizt wird.**

**Mein Fazit: Wo ein Wille ist, können schlechte Projekte zum Guten gewendet werden.**

**Nun gibt es eine neue Herausforderung:**

**Die Verhinderung der Einlagerung von jeglichem „Atommüll“ in Büttelborn.**

**Aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes halten wir es für unverantwortlich, radioaktive Abfälle - auch sog. „Freigemessene Abfälle“ - mit einer geringen Radioaktivität über die konventionelle Abfallwirtschaft zu entsorgen.**

**Wir fordern einen anderen Weg zur Entsorgung von Abfällen aus dem AKW-Rückbau. Die Deponierung auf jeglichen Deponien der Klasse 1 und 2 lehnen wir grundsätzlich und entschieden ab.**

## Hier die Forderungen unserer Bürgerinitiative „Büttelborn21“ an die beteiligten Akteure:

### **Deponiebetreiber (Riedwerke/AWS/SAVAG):**

- Die Verweigerung der Annahme, Behandlung und Einlagerung von jeglichen AKW-Abfällen
- Fortführung des „Runden Tisches“ mit der Gemeinde Büttelborn, der BI „Büttelborn21“ sowie dem NABU

### **Bürgermeister, Gemeinde- und Kreisvertreter:**

- Fortgesetzter Schutz der Gesundheit und Vertretung der Interessen der Bevölkerung der Gemeinde Büttelborn und des Kreises Groß-Gerau
- Fortgesetzte Verteidigung des Standortes Büttelborn im Hinblick auf: Umwelt, Landwirtschaft und materielle Werte der Bürger
- Fortgesetzte Verweigerung der Einlagerung von jeglichen AKW-Abfällen durch die Aufsichtsgremien des Kreises
- Untersagung des Transports zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen innerhalb des Kreis- und Gemeindegebietes
- Einberufung des Kreisbeirats für Umwelt und Abfallwirtschaft
- Die weitere Unterstützung der Bürgerinitiative „Büttelborn21“ zur Verhinderung von jeglichem Atommüll in Büttelborn

### **Die verantwortlichen Politiker, sowie zuständige Ministerien und Behörden des Landes und des Bundes:**

- Einbringung von Gesetzesinitiativen zur Verbesserung des Strahlenschutzes im Zuge des AKW-Rückbaus:
  - Schaffung der Kategorie „sehr schwach radioaktive Abfälle“
  - unabhängige Neubewertung des § 29 der Strahlenschutzverordnung unter Einbeziehung kritischer Stimmen ( z.B. BUND) mit dem Ziel der Abschaffung der heutigen „Freigaberegung“
- unabhängige Neubewertung des sogenannten „10-Mikrosievert-Konzepts“
- unabhängige Prüfung verschiedener alternativer Lagerungsoptionen für jedes der betreffenden AKWs, dazu zählt z.B. die Lagerung im entkernten AKW-Gebäude, die Schaffung von Lagerbunkern auf dem AKW-Gelände, deponieähnliche Lagerungsmöglichkeiten am AKW-Standort (oder bei Ausschluss der vorgenannten Alternativen - die Nutzung eines sicheren Lagers an einem qualifizierten Standort, wie z.B. dem ehemaligen Kalibergwerk, Salzstock Herfa-Neurode)
- sofortiger Stopp der Rückbaugenehmigungsverfahren und Aussetzung der bereits erteilten Genehmigungen für das AKW Biblis
- Stopp der Aktivitäten des RP-DA zur möglichen Einlagerung von jeglichem Material aus dem AKW Biblis in die Deponie in Büttelborn
- Verzicht auf die aktuell gesetzlich mögliche ministerielle Anweisung

- zum Einbau von AKW-Abfällen in die Deponie in Büttelborn
- **Volle Transparenz in der Vorgehensweise, Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, sowie ehrlicher Dialog**

## **Weiterführende Informationen:**

**2021 In Schleswig -Holstein ist es passiert!**

Das „grüne“ Landesamt in Schleswig-Holstein hat Zuweisungsbescheide für die Deponierung von freigemessenem Atommüll für die Deponien Lübeck-Niemark und Johannistal im Mai 2021 erlassen.

Gegen den Bescheid in Schleswig-Holstein liegt uns der 36-seitige Entwurf einer Klageschrift der Berliner Kanzlei GGSC im Auftrag der Hansestadt Lübeck vor.

## **So weit darf es in Büttelborn gar nicht erst kommen!**

-----  
**„Wie uns Atomindustrie und Politik ihren radioaktiven Müll unterjubeln“**

Energiekonzerne wie Vattenfall, Eon, RWE und EnBW sind nicht zur Verteidigung humanistischer Werte angetreten. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung ihrer Kapitalinteressen – es geht um Gewinnmaximierung, Wachstum, Überleben. Ihre Existenz hängt allein von Geld ab, während das menschliche Leben nach sauberer Luft, unverschmutztem Wasser und unbelasteten Nahrungsmitteln verlangt. Diese beiden Systeme stehen offensichtlich im Widerspruch zueinander.

Aufgabe der Politik muss es sein, den Konzernen Grenzen zu setzen und deren Einhaltung sicherzustellen, um Mensch und Umwelt zu schützen. Wenn aber die Konzerne Einfluss auf die Gesetze nehmen und die Grenzen selbst festlegen, dann geben wir unsere humanistischen Werte preis und „leisten“ sie uns nur dort, wo sie wirtschaftlichen Interessen nicht im Wege stehen.

**Eines der Konsens-Geschenke der Politik an die Atomkonzerne kam mit der Strahlenschutznovelle 2001.**

**Die Einführung der Freigaberegulung (§§ 31 - 42 StrISchV)<sup>1</sup>:**

Die Freigaberegulung schuf die Voraussetzung dafür, dass die Energiekonzerne ihre Atomkraftwerke nach Abriss zu etwa 98 Prozent kostengünstig quasi in die „Müllabfuhr“ geben dürfen.

## **Formen der Freigabe (§ 35 ff, StrlSchV)**

### **a) Die uneingeschränkte Freigabe:**

Wenn die Angaben des Betreibers den Grenzwerten für eine uneingeschränkte Freigabe entsprechen, wird die jeweilige Abfallcharge aus der Atomaufsicht entlassen. Die freigegebenen Abfallchargen werden nicht weiter kontrolliert, registriert oder verfolgt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wo die Abfälle landen. Sie verschwinden ohne Spuren zu hinterlassen und unwiderruflich in der konventionellen Abfallwirtschaft (Recycling, Müllverbrennung oder auf Deponien). Der größte Teil des Abrissmaterials wird uneingeschränkt freigegeben (radioaktiv belastetes und unbelastetes Material).

### **b) Die spezifische (eingeschränkte) Freigabe:**

Bei einer Überschreitung des zulässigen Radioaktivitätsniveaus für eine uneingeschränkte Freigabe können die Abfälle dennoch aus der atomrechtlichen Zuständigkeit entlassen und zur Beseitigung auf konventionellen Bauschuttdeponien, zur Verbrennung oder zur Verwertung freigegeben werden.

Der AKW-Betreiber muss dann neben den Ergebnissen der Freimessung auch einen Nachweis über den Verbleib des Materials bei der Atomaufsicht einreichen. Dies kann eine Annahmeerklärung oder eine sonstige Vereinbarung mit dem Betreiber der Beseitigungs- oder Verwertungsanlage sein. Gleichzeitig wird auch die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zuständige kommunale Behörde informiert.

Sie kann innerhalb von 30 Tagen die „Herstellung von Einvernehmen“ durch die Atomaufsicht fordern (§ 40, StrlSchV).

**Material, das spezifisch freigegeben wird, ist in jedem Fall radioaktiv belastet.**

### **c) Freigabe im Einzelfall:**

Sind die Kriterien für eine spezifische Freigabe nicht erfüllt, ist die Freigabe im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung dennoch möglich (§ 37, StrlSchV).

## **Schwachpunkt: Der Betreiber misst selbst!**

Der Gesetzgeber traut also der Atomindustrie zu, dass sie in der Lage ist, unternehmerische Interessen, etwa immense Kosteneinsparungen, auszublenden. Eine unabhängige Kontrolle der Messungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ist nicht vorgeschrieben.

Diese anzuordnen, liegt im Ermessen der Atomaufsicht.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung gilt lediglich als Ordnungswidrigkeit und kann von der Atomaufsicht allenfalls mit einem Bußgeld belegt werden.

## **Mit dem 10-Mikrosievert-Konzept verfolgen Atomindustrie und Politik folgenden Ansatz.**

Der Bevölkerung wird eine zusätzliche Strahlenbelastung zugemutet, damit Atomindustrie und Politik sich kostengünstig eines Teils des Atommüllproblems entledigen können.

Das 10-Mikrosievert-Konzept erfüllt keine Schutzfunktion. Es ist der Legitimationsversuch einer von Atomindustrie und Politik wissentlich herbeigeführten Kontamination von Menschen und Umwelt mit radioaktiven Stoffen.

**Fakt ist: Mit der abfallwirtschaftlichen Verwertung und Beseitigung von deutschlandweit mehreren Millionen Tonnen gering radioaktiven Abrissmaterials nimmt die Strahlenbelastung zu und das Gesundheitsrisiko der oder des Einzelnen steigt.**

**Jede Strahlung ist schädlich – mehr Strahlung ist schädlicher.**

**In der Waagschale liegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit der und des Einzelnen in der Bevölkerung. Die willentliche Inkaufnahme irreversibler Schäden verletzt nicht nur das Minimierungsgebot (§8 Strahlenschutzgesetz) sondern auch unsere Grundrechte.**

**Die Bevölkerung finanziert somit die kostengünstige Beseitigung von strahlendem AKW-Abrissmaterial mit ihrer Gesundheit.**

**Es fehlt die ethische Grundlage, die die durch die Freigabe verursachte unberechenbare, unkontrollierbare, unwiderrufliche und zudem vermeidbare Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der oder des Einzelnen rechtfertigen könnte.**

**Das Ziel muss sein Gesundheitsrisiken zu reduzieren, statt neue zu schaffen!**

## **Alternatives Lagerungskonzept für gering radioaktive Abfälle am AKW Standort**

**Lagerung im entkernten AKW-Gebäude:**

**Hoch-, mittel- und schwachradioaktive Komponenten werden entfernt.**

**Ausgewählte Gebäude werden stehengelassen. Beim Abbau der Atomanlage angefallene gering radioaktive Abfälle werden konditioniert und in korrosionsbeständige Behälter verpackt. Die Gebäude werden, mit Ausnahme eines Zugangs zur Begehung, abgedichtet und atomrechtlich überwacht.**

**Dieses Lagerungskonzept – Verbleib am AKW Standort – verfolgt unsere Bürgerinitiative „Büttelborn21“.**